

Auszug aus Karte 1: Nutzungs- und Biotoptypen

Referenzprojekt: UVS S 24 OU Wermsdorf

Projektbezeichnung
 S 24 Wermsdorf-Torgau
 Ortsumgehung Wermsdorf

Auftraggeber:
 Freistaat Sachsen
 Straßenbauamt Chemnitz
 Ansprechpartner: Herr Necker

Projektleiter: Dipl.-Geogr. Sabine Wolf

Weitere Planungsleistungen
 FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfungen

erforderliche Sonderkartierungen

- Avifauna
- Fledermäuse
- Amphibien

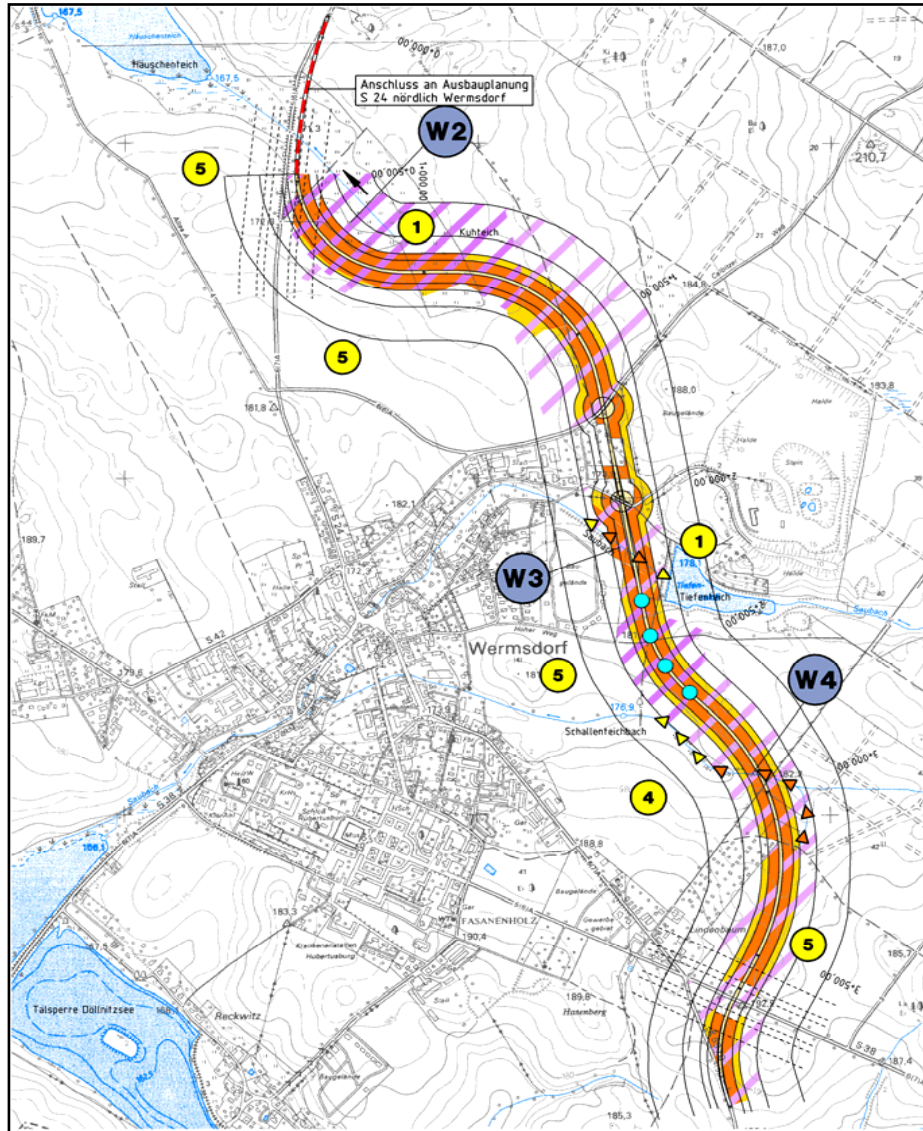
Eckdaten

Bearbeitungszeitraum	2002 – 2009
Untersuchungsraum	50 ha
Beteiligte Behörden	Landesdirektion Leipzig, ehem. Staatliches Umweltfachamt Leipzig, UNB Landkreis Nordsachsen

Betroffene Schutzgebiete

- FFH-Gebiet Nr. 204 „Döllnitz und Mutzschener Wasser“
- FFH-Gebiet Nr. 202 „Wermsdorfer Waldteichkette“
- FFH-Gebiet Nr. 203 „Waldgebiet an der Klosterwiese“
- SPA-Gebiet Nr. 23 „Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet“





Auszug aus der UVS Auswirkungskarte Schutzgut Wasser: Variante 3

Projekterläuterung:

Der Untersuchungsraum liegt im Landkreis Nordsachsen zwischen Mulde und Elbe. Das gesamte Gebiet ist dem Naturraum Nordsächsisches Platten- und Hügelland zuzuordnen. Die S 24 fungiert zum Teil als Autobahnzubringer für die BAB 14. Derzeit bindet sie in der Ortslage Wermisdorf an die S 38 an. Aufgrund der ungünstigen Linienführung, der anliegenden Bebauung sowie der bestehenden Zwangspunkte innerhalb der OD Wermisdorf erfüllt die S 24 im Zusammenspiel mit der vorhandenen S 38 die verkehrliche Anforderung nur unzureichend. Zur Entlastung von Wermisdorf und zur Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur ist der Bau der Ortsumgehung der S 24 mit Anschluss an die geplante Ortsumgehung der S 38 vorgesehen.

Der Untersuchungsraum ist von einer sensiblen Schutzgebietskulisse des kohärenten Netzes Natura 2000 eingerahmt. Insgesamt drei Schutzgebiete, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und ein Vogelschutzgebiet tangieren den Untersuchungsraum. Um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der einzelnen Schutzgebiete vorzubeugen, wurden im Zusammenhang mit dieser Planung FFH- bzw. SPA- Verträglichkeitsstudien durchgeführt. Hierzu wurden auch faunistische Sonderkartierungen zur Erfassung der Avifauna, von Fledermäusen sowie Amphibien veranlasst, koordiniert und ausgewertet.

Eine intensive Datenrecherche sowie die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden, dem Auftraggeber, ortsansässigen Faunisten und Umweltverbänden trugen erheblich zur Planungssicherheit bei.